

Kabuki®Go

Pfl.Reg.Nr. 2907
Gefahrensymbol GHS05 GHS07
GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
6 x 1 l Kabuki + 6 x 1 l Gondor

Abgabe Sachkundenachweis
Emulsionskonzentrat

Herbizid zur Krautabtötung in Kartoffel, zum chemischen Entfernen von Stocktrieben an Weinreben, gegen Wurzelschosser an Kern- und Steinobst, sowie gegen Seitentriebe an Johannisbeeren, Stachelbeeren und Holunder

Registrierungsbereich

1. Indikation: Zur Krautabtötung in Kartoffel mit **0,8 l/ha** spritzen mit Netzmittelzusatz. Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha. Anwendungszeitpunkt: 14 Tage vor der Ernte. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 5 – 7 Tagen. Wartefrist 10 Tage.

2. Indikation: Zur Krautabtötung in starkwüchsigen Kartoffelsorten mit **0,8 l/ha** spritzen mit Netzmittelzusatz. Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha. Anwendungszeitpunkt: 1 – 2 Tage nach dem Krautschlagen, 14 Tage vor der Ernte. Maximal 1 Anwendung. Wartefrist 10 Tage.

3. Indikation: Gegen Stockaustriebe an Weinrebe (ab dem 3. Standjahr) **0,2 %** (max. 0,8 l/ha) mit Netzmittelzusatz und mit Abschirmvorrichtung als Stammbehandlung spritzen. Wasseraufwandmenge: 300 – 400 l/ha. Anwendungszeitpunkt: Nach dem Austrieb der Stocktriebe, bis max. 20 cm Trieblänge. Maximal 1 Anwendung.

4. Indikation: Gegen Stockaustriebe an Weinrebe (ab dem 3. Standjahr) **0,1 %** (max. 0,4 l/ha) mit Netzmittelzusatz und mit Abschirmvorrichtung als Stammbehandlung im **Splittingverfahren** spritzen. Wasseraufwandmenge: 300 – 400 l/ha. Anwendungszeitpunkte: Jeweils nach dem Austrieb der Stocktriebe, bis max. 20 cm Trieblänge. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 14 Tagen.

5. Indikation: Gegen Wurzelschosser in Kern- und Steinobst (ab dem 2. Standjahr) **0,8 l/ha** mit Netzmittelzusatz im **Splittingverfahren** spritzen. Wasseraufwandmenge: 300 – 400 l/ha. Anwendungszeitpunkte: Jeweils nach dem Austrieb der Wurzelschosser, bis max. 20 cm Trieblänge. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 14 Tagen.

6. Indikation: Gegen Seitentriebe an Johannisbeeren und Stachelbeeren (ab dem 3. Standjahr) **0,8 l/ha** mit Netzmittelzusatz im **Splittingverfahren** spritzen. Wasseraufwandmenge: 300 – 600 l/ha. Anwendungszeitpunkte: Jeweils nach dem Austrieb der Seitentriebe, bis max. 20 cm Trieblänge. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 14 Tagen.

7. und 8. Indikation: Gegen Seitentriebe in Johannisbeeren und Stachelbeeren (ab dem 3. Standjahr) entweder **0,2 %** (max. 0,8 l/ha) (max. 1 Behandlung) oder **0,1 %** (max. 0,4 l/ha) als Splittingbehandlung (max. 2 Behandlungen im Abstand von mindestens 14 Tagen) mit Netzmittelzusatz als Einzelpflanzenbehandlung (z.B. mit Rückenspritze) spritzen. Wasseraufwandmenge: 300 – 400 l/ha. Anwendungszeitpunkte: Jeweils nach dem Austrieb der Seitentriebe, bis max. 20 cm Trieblänge.

9. Indikation: Gegen Seitentriebe an Holunder (ab dem 3. Standjahr, nur in Stammkulturen [Hochstammanlagen]) **0,8 l/ha** mit Netzmittelzusatz im **Splittingsverfahren** spritzen. Wasseraufwandmenge: 300 – 600 l/ha. Anwendungszeitpunkte: Jeweils nach dem Austrieb der Seitentriebe, bis max. 20 cm Trieblänge. Maximal 2 Anwendungen.

Wirkungsweise

Kabuki enthält den Wirkstoff Pyraflufen-ethyl aus der chemischen Gruppe der Phenylpyrazole. Als Kontaktherbizid greift Kabuki nach Hemmung der Protoporphyrinogen-Oxidase (PROTOX) in die Porphyrinsynthese der Chlorophylle ein und führt damit zu einer raschen Nekrotisierung des pflanzlichen Gewebes. Die Schädigungsrate nimmt mit steigender Lichtintensität und Wärme zu. Dadurch, dass der Wirkstoff im Boden sehr rasch hydrolytisch abgebaut wird, kommt es in den unterirdischen Pflanzenteilen weder zu einer Wirkstoffakkumulation noch zu Schädigungen. Auch bei Obst und Trauben sind bei sachgerechter Anwendung Schädigungen auszuschließen. Aus diesem Grund eignet sich Kabuki hervorragend zur Entfernung von Stockaustrieben in Wein, von Wurzelschossern in Kern- und Steinobst und zur Krautabtötung in Kartoffeln und hat dabei keinen Einfluss auf Folgekulturen.

Die Beimischung von Gondor unterstützt Kabuki und sorgt für bessere Benetzung, eine homogene Tröpfchenverteilung, noch bessere Penetration und Verringerung einer möglichen Abdrift.

Anwendung

Kartoffel:

Kabuki Go kann in Saat-, Speise- und Stärkekartoffeln angewendet werden. Der Erfolg der Krautabtötung hängt stark von der Sorte, Krautmasse, Vitalität und Wüchsigkeit ab. Entsprechend ist die richtige Anwendungsstrategie zu wählen.

In Kartoffel darf Kabuki Go max. 2mal ausgebracht werden. In schon reiferen Beständen wird man mit einer 2 maligen Anwendung von 0,8 l Kabuki + 0,8 l Gondor/ha im Abstand von 5-7 Tagen das Auslangen finden.

Bei noch wenig seniszenten Beständen ist eine Vorlage von 2 – 2,5 l/ha eines Diquat-Produktes ratsam, um das Blattdach und den gesamten Blattapparat zu öffnen, dass nach weiteren 3-5 Tagen mit 0,8 l Kabuki + 0,8 l Gondor/ha nachgelegt werden kann, und eine Stängelsikkation erfolgen kann.

Bei sehr starkwüchsigen Kartoffeln oder Saatkartoffeln empfiehlt sich zunächst zu schlägeln. Die verbleibende Reststängellänge sollte dabei 20-30 cm nicht unterschreiten, sodass für die anschließende Stängelsikkation noch genügend Grünmasse für die Aufnahme des Wirkstoffes vorhanden ist. Die Anwendung von 0,8 l Kabuki + 0,8 l Gondor/ha sollte bis spätestens 2 Tage nach dem Schlägeln erfolgen. Sofern die geschlägelte Blatt- und Stängelmasse gut zwischen den Dämmen abgelegt wurde und die verbliebenen Stängel nicht abgedeckt sind, kann auch unmittelbar nach dem Schlägeln mit der Stängelsikkation begonnen werden.

Weinbau:

Kabuki Go eignet sich ideal zum Entfernen von Stockaustrieben in allen Weinsorten ab dem 3. Standjahr. Bedingt durch den speziellen Wirkungsmechanismus von Kabuki werden nur grüne Pflanzenteile abgetötet, weshalb die Stockaustriebe eine Länge von 15-20 cm

nicht überschreiten sollten, da hier die Triebe anfangen zu verholzen und eine Bekämpfung mit Kabuki nicht mehr möglich wäre. Weil Kabuki auf alle grünen Pflanzenteile (Trieb, Blatt, Gescheine, Traube) sehr gut wirkt, muss eine Abdrift in den Rebstock oder in benachbarte Kulturen unbedingt vermieden werden. Bei der Applikation muss daher unbedingt ein Spritzschirm oder eine andere Abdrift vermeidende Applikationstechnik verwendet werden. Kabuki Go darf in Wein 1mal mit 0,8 l + 0,8 l Gondor/ha verwendet werden oder 2 mal mit 0,4 l Kabuki + 0,4 l Gondor/ha.

Wein Praxisempfehlung: 0,2 l Kabuki + 0,2 l Gondor im Splittingverfahren hat sich in der Praxis bewährt und liefert eine sehr sichere und nachhaltige Bekämpfung bei der Entfernung der Stockaustriebe. Mit Kabuki Go und dieser Splitting-Empfehlung können in Wein somit 5 Hektar behandelt werden. Eine Wasseraufwandmenge von 150 l Wasser/ha sollte nicht unterschritten werden.

Kern-, Steinobst und Holunder:

Die Entfernung von Wurzelschossern erfolgt in Kern- und Steinobst ab dem 2. Standjahr mit einer einmaligen Anwendung mit 0,8 l Kabuki + 0,8 l Gondor/ha oder im Splittingverfahren mit 0,4 l Kabuki + 0,4 l Gondor/ha bei einer Wurzelschosslerlänge von 15-20 cm. Im Holunder gilt dasselbe, aber erst ab dem 3. Standjahr. Auch im Obstbau gilt es, alle abdriftmindernden Maßnahmen zu setzen, um Schäden in der Kultur als auch in benachbarten Kulturen zu verhindern. Deshalb ist unbedingt mit einem Spritzschutz zu applizieren und etwaige andere Maßnahmen (z.B. Mulchen) sind gesondert durchzuführen.

Johannisbeeren und Stachelbeere:

Auch in Johannisbeeren und Stachelbeere können nach Austrieb noch nicht verholzte Seitentriebe bis 15-20cm mit einer zweimaligen Behandlung mit 0,8 l Kabuki + 0,8 l Gondor/ha ab dem 3. Standjahr entfernt werden. Auf kleineren Flächen kann Kabuki auch mit der Rückenspritze und Spritzschirm einmalig mit 0,8 l Kabuki + 0,8 l Gondor/ha (bzw. 0,2%, Berechnungsbasis 400 l Wasser) oder im Splittingverfahren mit 0,4 l Kabuki + 0,4 l Gondor/ha (bzw. 0,1%, Berechnungsbasis 400 l Wasser) eingesetzt werden.

Kulturverträglichkeit

Kartoffel:

Kabuki Go Bringt ausschließlich oberirdische grüne Pflanzenteile zum Absterben und verursacht daher keine Schäden wie Gefäßbündelverbräunungen an den Knollen.

Wein, Obst:

Kabuki Go ist in allen Rebsorten, sowie im gesamten Kern- und Steinobst zugelassen. Um unerwünschten Verbrennungen durch direktes Anspritzen oder durch Windabdrift entgegen zu wirken, geeignete Applikationstechnik verwenden.

Wartefristen: Obst- und Weinbau: keine

Mischbarkeit:

Kartoffel: Kabuki ist mit dem sporenabtötenden Fungizid Winner (Pfl. Reg. Nr. 2528) gut mischbar.

Wein, Obst: Die Beimischung von Gondor unterstützt Kabuki und sorgt für bessere Benetzung, eine homogene Tröpfchenverteilung, noch bessere Penetration und Verringerung einer möglichen Abdrift.

Nachbau

Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden.

Herstellen der Spritzbrühe

1. Tank zu einem Drittel mit Wasser füllen
2. Rührwerk einschalten und bis zur Beendigung der Spritzarbeit eingeschaltet lassen
3. Zuerst Kabuki über das Einfüllsieb in den Spritztank geben, danach Gondor zufügen
4. Restliche Wassermenge auffüllen

Lagerung/Handhabung:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken, Tierfutter und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung:

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle passend. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen. **Nach Augenkontakt:** Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung zuführen. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Sicherheitsdatenblatt oder Gebinde-Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Behandlung symptomatisch.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff Kabuki Pyraflufen-ethyl 26,8 g/l (2,63 %) Enthält Solventnaphtha <50 %	Produkttyp Herbizid Emulsionskonzentrat
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Sehr giftig für Regenwürmer. Gefahr	
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	332, 315, 318, 317, 304, 410
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.	
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	261, 270, 272, 280, 301+310, 331, 302+352, 304+340, 305+351+338, 312, 333+313, 337+313, 362+364, 405, 501
Zusätzliche Hinweise:	EUH401
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):	SP1, SPe4
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.	
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:	
Ackerbau - Spritzen:	5 m (Regelabstand), 3 m (Abdriftminderungsklasse 50%), 1 m (75% / 90%)
Weinbau – Spritzen, ausgenommen Splittingverfahren:	15 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50%), 10 m (75%/90%/95%)
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abtriftmindernder Technik (Abtrift minderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.	
Für die 1., 2., 3. Indikation: Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdrift minderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.	
Für die 1., 2., 3. Indikation: Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.	
Für die 4., 5., 6., 9. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.	
Sonstige Auflagen und Hinweise:	
Für die 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. Indikation: Behandeltes Fallobst nicht als Lebensmittel oder Futtermittel verwenden. Für die 6., 7., 8., 9. Indikation: Direkte Behandlung des Erntegutes ist unbedingt zu vermeiden; gegebenenfalls mit Abschirmvorrichtung ausbringen. Für die 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. Indikation: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Für die 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Für die 1., 2. Indikation: Vorsicht bei benachbart wachsender	

Kulturpflanzen, da Schäden möglich. **Für die Indikationen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9:** Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Nichino Europe Co. Ltd., 5 Pioneer Court, Vision Park, Histon,, Cambridge CB24 9PT, UK

Gondor

Enthält

Sojaöl

Lecithin

Nichtionisches Tensid

Produkttyp

Zusatzstoff

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten..

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 280, 305+351+338

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Für die Endkennzeichnung verantwortlicher Hersteller

DE SANGOSSE, ZI Bonnel CS 10005 – 47480 PONT-DU-CASSE France

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10